

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vfgh 2008/3/3 V18/07 - V82/07

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.03.2008

## **Index**

L8 Boden- und Verkehrsrecht

L8000 Raumordnung

## **Norm**

B-VG Art139 Abs1 / Individualantrag

Allgemeiner Bebauungsplan Franz-Plattner-Straße Süd des Gemeinderates der Marktgemeinde Zirl vom 21.09.05 und 28.06.06

Flächenwidmungsplan des Gemeinderates der Marktgemeinde Zirl vom 28.06.06

Tir PlanunterlagenV 1998 §4 Abs1

## **Leitsatz**

Zurückweisung des Individualantrags auf teilweise Aufhebung eines Bebauungsplanes infolge Zumutbarkeit der Initiierung eines weiteren Bauanzeigeverfahrens nach bescheidmäßiger Untersagung der Errichtung eines Geräteschuppens wegen Widerspruchs zu einem früheren Bebauungsplan

## **Rechtssatz**

Zurückweisung des Individualantrags auf teilweise Aufhebung der "Verordnung der Gemeinde Zirl Allgemeiner Bebauungsplan Franz-Plattner-Straße Süd vom 21.09.2005/28.0.2006".

Die für das beabsichtigte anzeigepflichtige Bauvorhaben benötigten Unterlagen (vgl §4 Abs1 Tir PlanunterlagenV 1998) können von der Antragstellerin unschwer und ohne großen Kostenaufwand beigebracht werden, zumal sie ohnedies darüber verfügen müsste, da dem zu B1622/06 protokollierten Verfahren die bescheidmäßige Untersagung der Errichtung eines Geräteschuppens auf diesem Grundstück nach erfolgter Bauanzeige zugrunde liegt. Es ist der Antragstellerin daher zumutbar, ein weiteres Bauanzeigeverfahren zu initiieren und - im Falle der bescheidmäßigen Untersagung - ihre Bedenken gegen den angefochtenen Bebauungsplan im verfassungsgerichtlichen Bescheidbeschwerdeverfahren geltend zu machen.

Se auch V82/07 vom selben Tag hins des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zirl im Planungsbereich Franz-Plattner-Straße 38a.

## **Entscheidungstexte**

- V 18/07  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 03.03.2008 V 18/07  
JFT\_09919697\_07V00082 TE VfGH Beschluß 2008/03/03 V 82/07

## **Schlagworte**

VfGH / Individualantrag, Baurecht, Raumordnung, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VFGH:2008:V18.2007

## **Zuletzt aktualisiert am**

18.08.2010

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>